

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung Dozent*innenpool“

Leistungsbeschreibung - Ausschreibung von Honorardienstleistungen im Rahmen des Projekts Beratungsstelle Sachsen

Die Beratungsstelle Sachsen von Violence Prevention Network wendet sich an Menschen mit Fragen im Themenfeld des religiös begründeten Extremismus. Sie bietet Maßnahmen der Prävention, Intervention und Distanzierungsberatung für Menschen an, die eine Affinität zu extremistischen Ideologien haben. Die Beratungsstelle fördert die Stärkung der Toleranz unterschiedlicher Weltansichten sowie die Früherkennung, Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Die Intervention bei beginnenden Radikalisierungsprozessen und die zielgerichtete Distanzierungsarbeit setzen dort an, wo Menschen einen Ausweg aus extremistischen Ideologien suchen. Neben der Arbeit im Interventionsbereich bietet die Beratungsstelle Sachsen auch Workshops für Jugendliche sowie Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Multiplikator*innen an. Zielgruppen sind dabei u. a. Schüler*innen, Jugendgruppen, offene und stationäre Jugendhilfe; Fachkräfte wie etwa Erzieher*innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, ebenso wie Mitarbeitende in Behörden. Ziel der Maßnahmen ist eine Stärkung und Erweiterung der Handlungskompetenzen im Umgang mit demokratiefeindlichen Haltungen und ideologischen Argumentationsmustern. Je nach Zielgruppe und Situation gestalten wir individuelle Fortbildungs- oder Workshop-Formate.

Wir suchen für unseren Dozent*innenpool bis zu zwölf Fachreferent*innen, die nach Bedarf Workshops und Fortbildungen durchführen. Die Leistungen erfolgen in einem im Rahmen der Förderrichtlinie „Demokratie Leben“ geförderten Projekt und sind den Zielen der Förderrichtlinie verpflichtet.

Ausgeschrieben wird folgende Dienstleistung:

Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Workshops für Jugendliche sowie Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikator*innen und Fachkräfte im Bereich der Extremismusprävention in folgenden Themenbereichen:

1. Grundlagen des Islam und religiöse Alltagspraxis
2. Umgang mit religiös begründetem Extremismus
3. Antidiskriminierung als Radikalisierungsprävention
4. Fake News und Medienkompetenz
5. Identität und Vielfalt als Ressource
6. Empowerment-Workshops für Muslim*innen

Die Konzepte und Methoden werden je nach Kontext individuell zusammengestellt und angepasst. Die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe sind vor Planung und Umsetzung der Veranstaltung abzufragen und die Maßnahmen entsprechend zu konzipieren. Dazu führt der*die Auftragnehmer*in im Vorfeld

der Veranstaltung ein Gespräch mit der anfragenden Institution und legt anschließend die inhaltlichen Schwerpunkte passend für die jeweilige Zielgruppe und deren Bedarfe fest.

Die Rahmenvereinbarungspartner und die für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Personen bekennen sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und gewährleisten eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Bei der Durchführung der Leistungen darf in keiner Weise der Anschein erweckt werden, dass einer Unterstützung verfassungsfeindlicher Strukturen Vorschub geleistet wird.

Leistungszeitraum: bis 31.12.2023

Zuschlagserteilung: bis 31.01.2023

Dauer: Ein-Tages-Workshops in einem vom Auftraggeber festzulegenden Zeitraum zwischen 7:30 Uhr und 18:00 Uhr (je nach Einrichtung und Anfrage Beginn zwischen 7.30 und 10 Uhr, Ende zwischen 14 und 18 Uhr, teils auch Termine am Abend oder am Wochenende).

Ausführungsort: Die Workshops werden in Räumlichkeiten des Auftraggebers/der Adressat*innen durchgeführt. Je nach Bedarf bieten wir Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für staatliche und zivilgesellschaftliche Träger/Projekte/Vereine sachsenweit an. In der Regel führen wir Inhouse-Schulungen durch, z. B. in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Vereinen, Einrichtungen und Projekten im Bereich der Hilfe für Geflüchtete, Migrationsberatungsstellen, Jugendämtern, Behörden. Ebenso ist die Durchführung von Online-Formaten möglich, sofern dies von der anfragenden Institution gewünscht und für die entsprechenden Teilnehmer*innen umsetzbar ist (notwendige technische Mittel sind nicht bei allen Berufsgruppen gleichermaßen vorhanden).

Preis/Tagessatz: Der angebotene Preis (Tagessatz) gilt für eine eintägige Veranstaltung inklusive Pausen sowie Vor- und Nachbereitung. Erfasst ein Workshop/eine Fortbildung einen halben Tag, wird die Vergütung aus dem Tagessatz für eine eintägige Veranstaltung ermittelt. (Beispiel: Tagessatz für eintägige Veranstaltung: 450,00 €, halbtägiger Workshop: Vergütung: 225,00 €).

Der angebotene Tagessatz beinhaltet alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Workshops/Fortbildungen anfallenden Kosten (Konzeption, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Neben- und Fahrt- sowie Übernachtungskosten).

Auftragserteilung: Die Zuschlagserteilung für die einzelnen Veranstaltungen erfolgt je nach Auftragslage. Der*die Dozent*in aus dem Pool, der*die für den jeweiligen Auftrag aufgrund seiner*ihrer Qualifikationen und Expertise am besten geeignet ist, wird per Email angefragt. Das jeweilige Angebot gilt als angenommen, sobald eine schriftliche Bestätigung der Anfrage erfolgt ist. Wird auf die Anfrage innerhalb von sieben Kalendertagen nicht reagiert, wird der*die Dozent*in aus dem Pool, der*die am nächstbesten geeignet ist, angefragt.

Material/Schulungsunterlagen: Der Auftraggeber stellt relevantes Material (Methoden, Übungen) zur Verfügung, auf dessen Basis die Fachreferent*innen/Dozent*innen Präsentationen oder Handouts erstellen können. Ziel ist, die Fortbildung/den Workshop stets an die spezifischen Bedarfe und die Situation der anfragenden Institution anzupassen. Daher gibt es keine festen Konzepte, sondern einzelne Methoden, die je nach Zielgruppe kombiniert werden können und regelmäßig überarbeitet/aktualisiert/angepasst werden müssen. Hierfür fällt Vorbereitungszeit für den*die Fachreferent*in, die Teil des Auftrages und mit dem Honorar vergolten ist, an. Diese Unterlagen sind im Vorfeld mit der Auftraggeberin abzustimmen.

Informationspflichten/Feedback: Nach Durchführung eines Workshops/einer Fortbildung übermittelt der*die Fachreferent*in/Dozent*in dem Auftraggeber eine kurze Information über das Ergebnis der Veranstaltung (Teilnehmer*innenliste, besondere Vorkommnisse, bei weiteren Veranstaltungen zu berücksichtigende Erkenntnisse). Es ist ein Erfahrungsaustausch zwischen den Rahmenvereinbarungspartner*innen und dem Auftraggeber vorgesehen. Den Rahmenvereinbarungspartner*innen ist bekannt, dass die Finanzierung des Auftrags durch Zuwendungen erfolgt. Die Rahmenvereinbarungspartner*innen werden den Auftraggeber bei Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid unterstützen und dem Auftraggeber sämtliche Informationen und Unterlagen in geeigneter Form zur Verfügung stellen, die für den Auftraggeber zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid relevant sein können.

Auswahl der Fachreferent*innen/Dozent*innen für die Einzelaufträge: Es wird eine Rahmenvereinbarung mit bis zu zwölf Rahmenvereinbarungspartner*innen geschlossen. Leistungen werden nur auf Basis von Einzelaufträgen für einzelne Workshops/Fortbildungen erbracht. Der geschätzte Wert und die Höchstgrenze aller Aufträge aus dieser Rahmenvereinbarung liegen im Zeitraum bis zum 31.12.2023 bei 21.600 € netto. Eine Überschreitung ist im Rahmen von § 47 UVgO möglich.

Geplant sind bis zu 48 Workshops und Fortbildungen. Es können keine verbindlichen Zusagen zu Umfang, Wert und Häufigkeit der Einzelaufträge in der Rahmenvereinbarung gemacht werden. Die Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, das Budget aus dieser Rahmenvereinbarung in Anspruch zu nehmen.

Die einzelnen Workshops/Fortbildungen werden per Email angefragt und gelten bei Bestätigung durch den*die Dozent*in als bestätigt.

Die Vergabe der Einzelaufträge für die Workshops/Fortbildungen erfolgt folgendermaßen: Die Auftraggeberin erstellt anhand der nachfolgend genannten Kriterien ein Ranking der Rahmenvereinbarungspartner*innen. Das Ranking erfolgt nach den für die Ausführung des konkreten Einzelauftrags erforderlichen Kompetenzen und dem Preis für den Einzelauftrag auf Basis der Angaben im Angebot für die Rahmenvereinbarung:

- Fachliche Kompetenz
- Expertise in den für den Einzelauftrag relevanten Themenfeldern
- Erfahrungen mit der jeweiligen Zielgruppe im entsprechenden Kontext (Jugendliche oder Erwachsene Teilnehmer*innen, jeweilige Schulform bzw. jeweiliges Berufsfeld)
- Besondere Methodenkenntnisse für den Einzelauftrag

Der Auftraggeber wird in der Rangfolge des Rankings bei den Rahmenvereinbarungspartnern anfragen, ob diese zeitlich verfügbar sind und bereit sind, den Einzelauftrag auszuführen. Wenn der*die erstplatzierte Rahmenvereinbarungspartner*in den Einzelauftrag nicht durchführen kann, wird der Auftraggeber bei dem Zweitplatzierten anfragen usw. Zwischen der Beauftragung mit einem Workshop/einer Fortbildung und der Durchführung wird ein Zeitraum von ca. 4 Wochen liegen. Im Einzelfall sind kurzfristige Beauftragungen nicht ausgeschlossen.

Es ist möglich, dass ein*e Rahmenvereinbarungspartner*in innerhalb der Laufzeit der Rahmenvereinbarung gar keinen Einzelauftrag erhält. Die Auftraggeberin kann die Erteilung eines Einzelauftrags an eine*n Rahmenvereinbarungspartner*in jederzeit verweigern, wenn zu diesem

Zeitpunkt Zweifel an dessen*deren Eignung bestehen oder Ausschlussgründe vorliegen. Diese Zweifel liegen insbesondere dann vor, wenn die Person bei vergangenen Aufträgen nicht die erwarteten Leistungen erbracht hat (z. B. unprofessioneller Auftritt, mangelhafte methodische und didaktische Fähigkeiten, schlechtes Feedback von Teilnehmenden und anfragenden Institutionen, Unzuverlässigkeit des*der Auftragnehmer*in wie z. B. schlechte Erreichbarkeit, Unpünktlichkeit, fehlende Unterlagen wie etwa Teilnahmelisten oder Feedbackbögen, mangelnde Absprachen mit der anfragenden Institution, fehlende oder stark verspätete Rückmeldungen an den Auftraggeber), oder wenn sonstige Zweifel an der Eignung der Person bestehen, die sich in ihrem öffentlichen Auftreten (z. B. demokratiefeindliche oder menschenverachtende Äußerungen) oder in ihrer Haltung (z. B. keine Wertschätzung für die Zielgruppen, mit denen im Rahmen von Fortbildungen/Workshops gearbeitet werden soll) begründen. In diesem Fall wird der Einzelauftrag an den*die Rahmenvereinbarungspartner*in erteilt, der*die im Rahmen des Rankings nächstplatziert ist.